

21.09.88

**Antrag**

des Landes Baden-Württemberg

zum

Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992

Punkt 1b der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Nr. 7 der vom Finanzausschuß empfohlenen Stellungnahme (Drs. 351/1/88) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Dabei geht der Bundesrat davon aus, daß eine Anrechnung der im Rahmen des geplanten Strukturhilfegesetzes vorgesehenen Mittel für Maßnahmen der Städtebauförderung nicht erfolgen wird, weil der Verwendungszweck dieser Mittel eine andere Zielrichtung aufweist."

**Ausgeliefert am 21. SEP. 1988**